

Die am häufigsten gestellten Fragen zum Förderprogramm “Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG“

Wer kann/muss Antragsteller für den Zuschuss sein?

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt, wenn sie eigene Beschäftigte mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt und Beschäftigte aus Ziel-1-Fördergebieten oder Beschäftigte, die ihren Wohnsitz bis zum Ende der Projektlaufzeit nach Sachsen-Anhalt verlegen, qualifizieren.

Kann der Eigenanteil auch vom Mitarbeiter übernommen werden oder ist dieser in jedem Falle vom Unternehmen zu tragen?

Der Eigenanteil ist durch das Antrag stellende Unternehmen zu tragen.

Ein/e Mitarbeiter/in unseres Unternehmens möchte sich zum Steuerberater qualifizieren. Ist diese Qualifizierung förderfähig?

Die wichtigste Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Qualifizierung im betrieblichen Interesse liegt.

Zur Unterstützung der individuellen Aufstiegsfortbildung im Interesse der Beschäftigten können andere Bundes- oder Landesprogramme genutzt werden.

Im Rahmen einer komplexen Weiterbildungsmaßnahme für einen Beschäftigten, dazu zählt beispielsweise ein weiterführendes Studium oder eine Meisterausbildung, können einzelne Teile/Module gefördert werden, wenn deren Inhalte für bestehende oder zukünftige Aufgaben im Unternehmen von Bedeutung sind. Qualifizierungszeiten und Ausgaben für Belegarbeiten, Prüfungen oder Ähnliches sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Die Richtlinie schreibt Ausgaben von mindestens 1.000,00 EUR und einen Lehrgangsumfang von mind. 16 Stunden vor. Gelten diese Größen für jeden Mitarbeiter, der an der Qualifizierungsmaßnahme teilnimmt?

Die Projektausgaben müssen mindestens 1.000,00 EUR betragen. Die Ausgaben können im Rahmen eines betrieblichen Qualifizierungsprojektes auch für mehrere Teilnehmer oder für die Teilnahme an verschiedenen Bildungsmodulen/Lehrgängen entstehen.

Da die Förderung der Qualifizierung eine nachhaltige Wirkung sowohl für den Arbeitnehmer als auch für das Unternehmen haben soll, muss der Qualifizierungsumfang für einen Beschäftigten mindestens 16 Stunden umfassen.

Von wem erhält das Unternehmen die Benutzerkennung für den Onlineantrag im web? Darf diese mehrmals benutzt werden oder muss ich den Zugang für jeden Antrag neu anfordern?

Die mehrmals zu verwendende Benutzerkennung erhalten Sie von der Förderservice GmbH der Investitionsbank.

Bitte wenden Sie sich dazu entweder telefonisch unter 0391/6054 421 an Frau Helmholdt oder unter 0391/6054 475 an Frau Riedel oder per E-Mail an helmholdt@foerderservice-ib.de bzw. riedel@foerderservice-ib.de.

Müssen wir für jeden unserer Mitarbeiter einen separaten Antrag auf Förderung stellen?

Die Beantragung des Zuschusses kann für mehrere Teilnehmer sowie für mehrere Lehrgänge/Module **in einem Antrag** erfolgen, wenn ein inhaltlicher und zeitlicher Zusammenhang (beispielsweise über ein Personalentwicklungskonzept) erkennbar ist. Der Gesamtzeitraum sollte dabei für einen einzelnen Beschäftigten ein Jahr nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur für Weiterbildungsstudiengänge möglich.

Können wir für einen Beschäftigten mit einem befristeten Arbeitsvertrag eine Förderung beantragen?

Dies ist für Anträge mit Posteingang ab dem 01.01.2010 möglich, wobei die Befristung sechs Monate nicht unterschreiten sollte. Förderfähig sind Beschäftigte eines Betriebes in Sachsen-Anhalt, wenn sie zum Ende des bewilligten Projektzeitraums einen unbefristeten Arbeitsvertrag beim jeweiligen Zuwendungsempfänger haben. Die Nachweispflicht liegt dabei beim Zuwendungsempfänger. Erstattet werden diese Ausgaben erst, wenn der Antragsteller den Nachweis für ein unbefristetes Arbeitsverhältnis vorgelegt hat. Das finanzielle Risiko trägt der Zuwendungsempfänger.

Können wir für einen Beschäftigten, welcher im vergangenen Jahr an einer geförderten Qualifizierung teilgenommen hat, im kommenden Jahr erneut eine Förderung beantragen?

Wenn der Beschäftigte für neue oder veränderte Aufgaben im Unternehmen qualifiziert werden muss oder sich durch den Wandel des Wissens eine weitere Qualifizierung erforderlich macht, kann eine neuerliche Förderung im Rahmen eines weiteren Qualifizierungsprojektes beantragt werden.

Unser Mitarbeiter soll bereits in 2 Wochen an einem Lehrgang teilnehmen. Gibt es die Möglichkeit der Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns?

Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn kann formgebunden mit dem Antrag auf Zuschuss eingereicht werden. Eine Bearbeitung dessen kann nur erfolgen, wenn die Antragsunterlagen vollständig und prüfbar vorliegen.

Richtliniengemäß muss der Antrag auf Zuschuss mindestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn in der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vorliegen.

Ist die Führerscheinausbildung förderfähig?

Sofern die Ausbildung im Interesse des Arbeitgebers liegt und der Qualifizierung des Mitarbeiters für die Ausübung seiner momentanen Tätigkeit dient, ist die Antragstellung denkbar. Gesetzlich vorgeschriebene Wiederholungsprüfungen sind nicht förderfähig.

Ich bin Geschäftsführer meines Unternehmens und möchte an einem Lehrgang teilnehmen? Ist eine Förderung auch für mich denkbar?

Ja. Gegebenenfalls sind nicht alle für Sie entstehenden Ausgaben förderfähig.

Ich bin Einzelunternehmer/Freiberufler. Ich habe keine weiteren Mitarbeiter. In den zurückliegenden Jahren hatte ich keinen Auszubildenden und möchte auch in Zukunft niemanden ausbilden. Kann ich die Förderung trotzdem für mich beantragen?

Die erfolgte Ausbildung im Unternehmen stellt ein Auswahl- aber kein Ausschlusskriterium dar. Eine Antragstellung ist möglich.

Wir haben unseren Mitarbeiter bereits verbindlich zu einem Lehrgang angemeldet. Der Lehrgang beginnt in 2 Monaten. Kann ich die Förderung noch beantragen?

Durch die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme wurde die Maßnahme vorzeitig begonnen. Die Förderung ist somit ausgeschlossen.

Wer unterstützt uns bei der Antragstellung?

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist Ansprechpartner für die Erstberatung zum Programm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG“. Über die kostenfreie Hotline 0800/56 007 57 geben Ihnen die Kolleginnen und Kollegen Hilfestellung bei der Beantragung des Zuschusses.

Werden über die kostenfreie Hotline auch Fragen zur Förderung unternehmensbezogener Personalpools beantwortet?

Anfragen zur Unterstützung unternehmensbezogener Personalpools richten Sie bitte direkt an die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.